



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Ausschließlich per Mail

Bearbeitet von
Dr. Dorit Stehr

E-Mail
tierschutz@ml.niedersachsen.de

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 31.3.2020
10:52 Uhr

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
204 – 01425 – 973

Durchwahl 0511 120-
2363

Hannover
20.04.2020

“COVID-19: Transport of live animals between Member States and to third countries”

Antrag der Abgeordneten Miriam Staudte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung, welche Auswirkungen die Grenzsicherungen auf das Genehmigungsverhalten der örtlichen Behörden in Niedersachsen haben und wie die Landesregierung (z.B. mittels Erlasses) auf die teils stundenlangen Wartezeiten an den Grenzen reagiert.

Anbei die o.a. erbetene schriftliche Unterrichtung.

Aufgrund der Ausbreitung des CORONA-Infektions-Geschehens kam es im Zuge der Maßnahmen der Mitgliedsstaaten in der 12. Kalenderwoche zur nicht vorherzusehenden Schließung von Grenzen. Betroffen waren sowohl innereuropäische Grenzen als auch die Außengrenzen der Europäischen Union.

Zeitweise verliefen die Abfertigungen von Tiertransporten an einzelnen Grenzen zwischen EU-Mitgliedstaaten/ EFTA und EWR Staaten sowie an den Außengrenzen der EU verzögert. Die Mitgliedsstaaten haben jedoch zugesichert, im Sinne des Tierschutzes eine prioritäre Abfertigung zu gewährleisten. Vor allem bei Tiertransporten, die mehrere Grenzen passieren müssen, muss dennoch weiterhin teilweise mit einer



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Überschreitung der für die Fahrstrecke üblichen Transportzeiten gerechnet werden. Dies ist bei der Planung von Transporten zu berücksichtigen.

Die strengen Tierschutz-Anforderungen für Langstreckentransporte lebender Tiere gelten weiterhin und sind bei der Abfertigung von eventuellen Transporten durch die Behörden zu prüfen.

Das BMEL hat die Verbände darauf hingewiesen, dass Tiertransporte zurzeit auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden sollten, bis sich die Situation an den Grenzen normalisiert hat. Darüberhinaus gibt BMEL jeweils relevante Einzelinformationen direkt an die Wirtschaftsbeteiligten weiter.

Die Europäische Kommission hat am 19.03.2020 ermahnt, dass die Vorgaben der VO 1/2005 ohne Einschränkung weiter einzuhalten sind. Sollte dies nicht möglich sein, dürften die Tiere derzeit nicht transportiert werden.

Ein vollständiges Aussetzen aller länderübergreifenden Tiertransporte war und ist aus Sicht des ML nicht zu verantworten. Diese sind unvermeidbar, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen, aber auch, um zusätzliche Tierschutzprobleme durch Kapazitätsprobleme in Ställen zu verhindern.

Um Verzögerungen bei bereits abgefertigten und geplanten Tiertransporten, die nicht verschoben oder abgesagt werden können, auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren, fand und findet ein enger Austausch zwischen den beteiligten Behörden statt.

Die nationale Kontaktstelle für Tiertransporte, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), im Folgenden BVL, angesiedelt ist, stellt sicher, dass alle für grenzüberschreitende Transporte relevanten Informationen unverzüglich an die obersten Landesbehörden und die Kontaktstellen der Länder - in Niedersachsen beim LAVES angesiedelt - gehen. Von dort wird gewährleistet, dass die Informationen unverzüglich an die die Genehmigung erteilenden kommunalen Veterinärämter weitergegeben werden.

Vom BVL wurde dafür regelmäßig ein Dokument der Europäischen Kommission übermittelt, in dem sie die ihr jeweils aktuell bekannten Informationen zu den Problemen und Einschränkungen an den jeweiligen EU-Binnengrenzen zusammenfasst.

Die abfertigenden Behörden sind sensibilisiert, jeden Tiertransport genau zu prüfen, ob der Transport bei Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben derzeit möglich ist und ob Wartezeiten an Grenzübertritten zu berücksichtigen sind.

Zu den nicht verschiebbaren und nicht vermeidbaren grenzüberschreitenden Tiertransporten gehören z.B. Transporte von Eintagsküken, die nicht kurzfristig im Inland aufgestellt werden können, und Transporte von Geflügel, die ausgestellt werden müssen, aber mangels Schlachthofkapazitäten nicht im Inland geschlachtet werden können (z.B. Elterntiere, Großelterntiere).

Die Nationale Kontaktstelle Tiertransporte beim BVL informierte erstmals am 17.03.2020 die Kontaktstellen der Länder darüber, dass bislang keine der „Nationalen Kontaktstellen Tiertransporte“ der Mitgliedsstaaten über offizielle Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr berichtet hätte. Jedoch lagen Informationen über Schließungen oder Wartezeiten an einzelnen Grenzübergängen z.B. aus Polen oder Slovenien vor.

Den Ländern wurde am 19.03.2020 durch den Bund eine Leitlinie der Europäischen Kommission für Maßnahmen an der Grenze sowie ein Schreiben der Kommission, in dem konkret auf die Abfertigung von Lebetiertransporten eingegangen wird, übermittelt. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, grüne Spuren ausschließlich für Transporte von verderblichen Gütern, lebenden Tieren etc. einzurichten (sog. „Green Lanes“). Auf dieser Homepage stellt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zudem Informationen zum Personen- und Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten während des Coronavirus-Ausbruchs zur Verfügung.

Darüber hinaus werden durch die Landesregierung jeweils aktuelle Informationen des BMEL an die zuständigen Behörden in Niedersachsen weitergegeben:

Am 15.04.2020 hat ML die zuständigen Vor-Ort-Behörden über eine Verbalnote der Türkei mit Vorgaben für LKW-Verkehr und -Fahrer für die Durch-, Ein- und Ausreise während der COVID-19-Pandemie in Kenntnis gesetzt.

Am 17.04.2020 wurde ein Schreiben der Russischen Föderation vom 07. April 2020 bezüglich der Versorgungsstellensituation auf den Tiertransportrouten in/durch die Russische Föderation sowie die deutsche Übersetzung des Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung an die Kommunalen Behörden und das LAVES weitergeleitet; demnach besteht derzeit keine Möglichkeit der Versorgung der Tiere in der Russischen Föderation.

Transporte von Eintagsküken aus Niedersachsen nach Polen

Am Morgen des 17.03.2020 wurde das Landwirtschaftsministerium von zwei niedersächsischen Landkreisen darüber informiert, dass Transporter mit Puteneintagsküken aus Niedersachsen in Brandenburg vor der Grenze zu Polen im Stau stünden und weder von der Grenzkontrollstelle noch von der Polizei bevorzugt behandelt würden. Der Verkehr stehe nahezu still, das Zurückfahren der LKW solle nicht möglich sein. Auch seitens der Wirtschaft wurde die Problematik der im Stau stehenden Transporter mit Puteneintagsküken an das ML herangetragen. Eine anschließende Kontaktaufnahme von ML mit BMEL bestätigte diese Informationen. Der freie Warenverkehr solle nicht eingeschränkt werden, allerdings gebe es erhebliche Verzögerungen an den deutsch-polnischen Grenzübergängen.

Am späteren Vormittag teilte das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, LAVG, mit, dass die Situation an der Grenze zu Polen „katastrophal“ sei. Brandenburg bat dringend darum, Tiertransporte nach Polen auszusetzen, bis die Situation wieder überschaubar sei. Diese Nachricht Brandenburgs wurde den niedersächsischen kommunalen Behörden unverzüglich durch die Niedersächsische Kontaktstelle weitergeleitet.

Die Lage an der Grenze in Frankfurt/Oder normalisierte sich dem Vernehmen nach im Laufe des 17.03.; ein dritter niedersächsischer Landkreis fertigte am selben Tag in Abstimmung mit ML Puteneintagsküken jedoch über den Grenzübergang Stettin ab (Nutzung einer „grünen Fahrspur“).

Am Mittwoch, 18.03.2020, konnte ML den betroffenen Landkreisen die Einrichtung eines Sondergrenzüberganges für den Transport lebender Tiere in Guben/ Gubinek in Brandenburg mitteilen, in dem laut polnischem Hauptamt für Veterinärüberwachung, GIW, die Abfertigungszeiten erheblich verkürzt werden sollen. BMEL informierte die Verbände entsprechend.

Transporte von Rindern aus dem Landkreis Aurich nach Nordafrika

Das BVL informierte am 17.03.2020 über Mitteilungen der französischen Kontaktstelle, wonach ein Transport tragender Färsen aus Niedersachsen und einem anderen

Bundesland über den Hafen von Sète nach Algerien geplant sei. 306 Tiere sollten am Folgetag abgefertigt und am 20.03. auf ein Transportschiff verladen werden. Die französischen Behörden teilten mit, diesbezüglich große Bedenken zu haben, da die algerischen Behörden das Schließen der Handelsverbindungen über das Meer mit der EU beschlossen hätten (Personenverkehr). Die nationale Kontaktstelle teilte mit, dass in Niedersachsen Transporte im Landkreis Aurich abgefertigt werden sollten.

ML richtete sich mit Erlass vom 17.03.2020 an den Landkreis, mit dem Hinweis, dass der Transport zur Zeit nicht sichergestellt werden könne und von der Abfertigung abzusehen sei. Der Landkreis bestätigte, dass die für den Folgetag geplante Abfertigung nach Algerien vorerst nicht durchgeführt werde.

Am Morgen des 18.03.2020 berichtete der Landkreis, dass nach Information der beteiligten Transportunternehmer und Exporteure die Verladetätigkeiten am Hafen von Sète fortgesetzt würden und die Veterinär- und Zollbehörden tätig werden, um Transporte abzufertigen. Am Hafen vorhandene Stallungen würden weiter betrieben. Die Wirtschaftsbeteiligten könnten die Bedenken der französischen Kontaktstelle nicht teilen. Der Landkreis bat um zeitnahe Prüfung, ob die Abfertigung der Transporte in Sète tatsächlich eingestellt wurde bzw. ab wann dies beabsichtigt sei. Da der Transport (Fahrzeug/Schiff) bereits abschließend geplant sei, müsse eine Entscheidung bis 14 Uhr getroffen sein, um wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen.

Die Darstellung der Wirtschaftsbeteiligten wurde dem BVL umgehend zugeleitet mit der Bitte, die Darstellungen zu prüfen.

Am selben Tag berichtete der Landkreis Aurich, dass für den Folgetag Abfertigungen von Zuchtvieh nach Marokko geplant seien. Der Landkreis bat um Mitteilung, ob Einschränkungen im Hinblick auf die Abfertigung an Grenzkontrollstellen in Spanien bekannt seien und ob Marokko Einfuhrbeschränkungen erlassen habe. ML richtete entsprechende Fragen an das BVL. Auf Anfrage des ML teilte das BMEL fernmündlich mit, dass die Dauer der Abfertigung von Tiertransporten an innergemeinschaftlichen Grenzen sowie an Außengrenzen der Gemeinschaft derzeit nicht abschätzbar sei. Da die geplanten Tiertransporte nach Algerien und Marokko mehrere Grenzen passieren müssten, müsse mit einer deutlichen Überschreitung der für die Fahrtstrecke üblichen Transportzeiten gerechnet werden. Die Verbände würden darüber noch am selben Tage durch das BMEL informiert. Diese Auskünfte wurden dem Landkreis Aurich am 18.03.2020 durch ML mitgeteilt. Es wurde klargestellt, dass eine Abfertigung aufgrund

der Informationen des BMEL weiterhin nicht erfolgen könne. Um schriftliche Bestätigung wurde gebeten.

Mit nachfolgendem Bericht teilte der Landkreis mit, dass der Organisator des Tiertransportes über die Weisung des ML unterrichtet worden sei. Dem Landkreis seien von den Wirtschaftsbeteiligten Unterlagen vorgelegt worden, die dem Bericht als Anlage beigelegt waren, nach denen eine Verladung nach schriftlicher Mitteilung französischer Behörden am Hafen von Sète derzeit möglich seien. Auch der Transportplan wurde vorgelegt.

Dem Landkreis wurde daraufhin seitens ML mitgeteilt, dass die Angaben und Unterlagen geprüft werden und dass bis zu einer anderslautenden Auskunft keine Abfertigungen erfolgen könnten.

Vorgelegte Informationen und Unterlagen wurden dem LAVES zur schnellstmöglichen Prüfung und fachlichen Beurteilung zugeleitet.

Am Morgen des 19.03.2020 berichtete der Landkreis Aurich, dass seitens der Wirtschaft nachgefragt worden sei, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, da alle Planungen und Vorbereitungen abgeschlossen seien und die Transportfahrzeuge sich vor Ort befänden. Hinderungsgründe könnten nach seitens der Wirtschaftsbeteiligten eingeholten Informationen nicht nachvollzogen werden. Ferner übermittelte der Landkreis ergänzend zu dem am Vortag übermittelten Unterlagen einen ihm zur Verfügung gestellten Link zu einer Webseite, auf der aktuelle Wartezeiten an den Grenzen eingesehen werden könnten. Auch diese Information wurde dem LAVES mit Bitte um Berücksichtigung bei der erbetenen fachlichen Prüfung des Vorganges weitergeleitet.

Am späten Nachmittag des 20.03.2020 berichtete der Landkreis Aurich, dass der in Rede stehende Transport von 238 Rindern nach Algerien nun nicht mehr im LK Aurich abgefertigt werde. Stattdessen habe der Landkreis das erbetene Vorlaufattest erstellt und der Transport sei von einem Landkreis in einem anderen Bundesland abgefertigt worden.

Dies wurde seitens ML zur Kenntnis genommen und es wurde mitgeteilt, dass die Prüfung möglicher Verzögerungen auf der Transportroute nach Marokko noch nicht abgeschlossen sei, ferner, dass durch in Kraft getretene bzw. in Kürze zu erwartende

weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Marokko zu befürchten sei, dass es zu weiteren erheblichen Erschwernissen für abzufertigende Transporte komme. Der Landkreis Aurich teilte mit, dass trotz der zunehmenden weltweiten Verbreitung des Corona Virus und den sich daraus ergebenden dynamischen Beschränkungen u.a. des Verkehrs eine Abfertigung niedertragender, bereits BHV-1 schutzgeimpfter Färsen nach Marokko geplant sei. Der Transport sei durch die Trächtigkeit und die durchgeführte Schutzimpfung nicht aufschiebbar bzw. vermeidbar.

Der Wirtschaftsbeteiligte stellte gegenüber ML dar, dass bei Versagung der Transportgenehmigung eine Schlachtung der tragenden Tiere unausweichlich sei. Aufgrund der von dem Wirtschaftsbeteiligten geschilderten Eilbedürftigkeit wurde dem Landkreis Aurich mit Erlass vom 23.03.2020 mitgeteilt, dass er in eigener Zuständigkeit über die Genehmigungsfähigkeit der in Rede stehenden Transporte nach Marokko im Einzelfall entscheiden könne. Es wurde mitgeteilt, dass sich die Situation in den genannten Drittländern zunehmend problematisch gestalten und aus Sicht des ML nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden könne, dass es bei der Durchführung von Tiertransporten in Drittländer zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der transportierten Tiere kommen könne. In Marokko sei in der vergangenen Woche der Ausnahmezustand mit weitgehenden Ausgangsbeschränkungen verhängt worden. ML habe sich an das BVL und mit Hilfe des BMEL an die Deutsche Botschaft in Marokko gewandt, um aktuelle Informationen zu Beschränkungen des Verkehrs abzufragen. Die erbetenen Informationen lägen ML jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig vor. Aufgrund des derzeit allseitig stark eingeschränkten Dienstbetriebes sei unklar, wann mit einer Antwort gerechnet werden könne.

Um Informationen zu der tatsächlichen Lage auf der Reiseroute zu erhalten, solle zumindest eine aktuelle Bestätigung der Hafenbehörde in Tanger angefordert werden. Bei einer Genehmigung des Transportes sei eine vollständige GPS-Überwachung notwendig, um die Einhaltung der Vorgaben der VO 1/2005 auch im Hinblick auf die Genehmigung zukünftiger Exporte verifizieren zu können. Damit wurden entsprechende Empfehlungen des LAVES für die Durchführung dieser Transporte zur Maßgabe gemacht.

Am 27.03.2020 erhielt ML aktualisierte Informationen, dass bei der Entladung der Schiffe am Hafen Tanger durch Desinfektionsmaßnahmen und die Verstärkung der Kontrollen Verzögerungen auftreten würden. Die Standzeit der Schiffe im Hafen wäre

deutlich verlängert. Auch der Frachtverkehr sei eingeschränkt, sodass die Anzahl der im spanischen Hafen Algeciras verfügbaren Schiffe tatsächlich um 30 bis 40% zurückgegangen sei.

Aus diesen Gründen würden die spanischen Behörden die anderen Mitgliedstaaten auffordern, den Transport lebender Tiere nach Marokko im derzeitigen Kontext möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.

Werde dennoch abgefertigt, sei vor jeder Validierung des Fahrtenbuchs für Marokko eine Bestätigung der Reservierung von Lastwagen auf Schiffen, die von Algeciras abfahren (mit Datum, Uhrzeit und Registrierung) einzuholen.

Erschwerend käme hinzu, dass es in der Nähe von Algeciras keine Infrastruktur zum Entladen von Tieren im Falle einer unvorhergesehenen Verzögerung gebe. Der nächste Kontrollpunkt sei mehr als 600 km entfernt. Die spanischen Behörden hätten zudem mitgeteilt, dass 15 LKW mit deutschen Rindern, die sich auf dem Weg nach Marokko befänden, von der Verzögerungen betroffen sein könnten. Dabei handelte es sich um Transporte, die am 24., 25. Und 27.03.2020 im LK Aurich abgefertigt wurden.

Durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Rabat konnte nach Zuleitung der genauen Ankunftszeiten am marokkanischen Hafen Tanger-Med sichergestellt werden, dass die Rinder so schnell wie möglich zur Grenzkontrollstelle weitergeleitet wurden und ihre Fahrt zum Bestimmungsort fortsetzen konnten (eine vollständige retrospektive Überprüfung steht noch aus).

Im Hinblick auf eine Abfertigung von Rinderexporten nach Algerien erreichten ML darüber hinaus am 27.03.2020 Informationen, dass die algerische Regierung dem Vernehmen nach weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID planen würde, welche u.a. die Entsendung von mindestens 50 % des Personals öffentlicher Einrichtungen und Verwaltungen in den bezahlten Sonderurlaub beinhalte. Diese Maßnahme solle auf den öffentlichen und den privaten Wirtschaftssektor ausgedehnt werden.

Auswirkungen auf die Einfuhr von lebenden Rindern seien aus diesem Grund nicht auszuschließen.

Zusätzlich erhielt ML Informationen, dass ein algerischer Quarantänestall innerhalb einer Sicherheitszone liege. Diese Informationen seien aber noch nicht offiziell bestätigt.

Am 27.03.2020 wurde daher seitens ML entschieden, dass bis auf Weiteres Exporte von Rindern nach Marokko und Algerien auszusetzen sind. Ein entsprechender Erlass ging

noch am selben Tag an den Landkreis Aurich, der als einziger niedersächsischer Landkreis im fraglichen Zeitraum in diese Länder abgefertigt hatte.

Es wurde zudem mitgeteilt, dass, bevor neue Transporte in Betracht gezogen würden, die vollständige Auswertung der laufenden Transporte im Hinblick darauf vorliegen müsse, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden resp. werden können.

Ferner sei eine GPS-Überwachung der Transporte bis auf weiteres verpflichtend durchzuführen.

Im Auftrage

gez. Dr. Dorit Stehr